



PENSPLAN PROF⁺


Partner di | von:  Pensplan
Centrum

Offener Rentenfonds
Eingetragen im Verzeichnis der COVIP unter der Nr. 147
In Italien aufgelegt von Euregio Plus SGR A.G.



 Dompassage, 15
39100 Bozen (BZ)

 Tel.: 0471 068 700
Fax: 0471 068 766

 profi@euregioplus.com
fondoprofi@pec.it

 www.euregioplus.com

ANHANG „INFORMATIONEN ÜBER DIE NACHHALTIGKEIT“

Gültig ab 27.03.2024

EUREGIO PLUS SGR A.G. (nachstehend, Euregio+) ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Informationsblatt enthaltenen Daten und Informationen.

PENSPLAN PROF⁺ ETHICAL LIFE HIGH GROWTH

Die Investitionslinie unterstützt Investitionen mit ökologischen und sozialen Aspekten, hat aber keine nachhaltige Ausrichtung. Um als nachhaltig eingestuft zu werden, muss eine Investitionsentscheidung explizit getroffen werden, messbar sein und ökologische und soziale Aspekte betreffen.

Die ökologische und soziale Ausrichtung der Investitionslinie besteht darin, dass sie ausschließlich in Wertpapiere von Unternehmen, Staaten und staatlichen Agenturen investiert, die Teil eines Anlageuniversums sind, das von Etica SGR anhand des unternehmenseigenen Modells ESG eticApproach® definiert wird.

(In folgenden Abschnitt bezieht sich der Begriff "Finanzprodukt" auf die Investitionslinie)

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Eine NACHHALTIGE INVESTITION ist eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
	<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Sì	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> No
Die EU-TASSONOMIE ist ein Klassifikations-	<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ÖKOLOGISCH NACHHALTIGEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in

Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein **Mindestanteil** an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Investitionslinie investiert innerhalb eines Anlageuniversums, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wird und Finanzanlagen in Rüstungsgüter, Tabak, Glücksspiel, Atomkraft, Pestizide und Gentechnik auf jeden Fall ausschließt. Ausgeschlossen werden weiters Unternehmen, die in den Bereichen Korruption, Umweltschutz und Arbeitnehmerschutz in negative Vorfälle verwickelt sind.

Derzeit sind auch der Finanz-, der Erdöl- und der Bergbausektor ausgeschlossen. Nicht zulässig sind auch Wertpapiere von Staaten, die die Todesstrafe vorsehen oder die bürgerlichen Freiheiten, die Pressefreiheit und politische Rechte nicht garantieren. Nicht ausgeschlossene Emittenten werden zunächst anhand eines *Best-in-Class-Ansatzes* mit dem Ziel analysiert, nur die nach ökologischen, sozialen und *Governance*-Kriterien vorbildlichsten Unternehmen und jene Länder auszuwählen, die am meisten auf Nachhaltigkeit und das Gemeinwohl achten.

Mit **NACHHALTIGKEITS-INDIKATOREN** wird gemessen, inwiefern die mit dem Finanzprodukt beworben ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird dadurch erreicht, dass ausschließlich Finanzinstrumente ausgewählt werden, die von Unternehmen und Staaten des investierbaren Anlageuniversums aufgelegt werden, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmt wird. Scheidet ein Emittent aus dem zulässigen Anlageuniversum aus, muss der Fonds die bestehenden Anlagen bei diesem Emittenten auf null reduzieren. Der primäre Nachhaltigkeitsindikator ist daher der prozentuale Anteil des Vermögens, der in Finanzinstrumente investiert ist, die von Unternehmen und Staaten im investierbaren Anlageuniversum

emittiert wurden, das per Definition mit dem Engagement der Investitionslinie in den Anlageklassen Aktien und Anleihen übereinstimmt.



Werden Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen für dieses Finanzprodukt einbezogen?



Ja, für PENSPLAN PROFI ist ein hoher Nachhaltigkeitsstandard ein entscheidendes Bewertungskriterium bei der Auswahl der Finanzanlagen; denn die Anlagepolitik des Fonds verbietet ausdrücklich ein Engagement in Unternehmen, Staaten und Agencies, die nicht zum „investierbaren Anlageuniversum“ gehören, das von Etica SGR nach der proprietären ESG- Methode EticApproach® bestimmt wird.

Die Kontrolle des Nachhaltigkeitsrisikos erfolgt daher vor der Auswahl der Anlagen des Fonds nach der von Etica SGR entwickelten Methodik.



Nein



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja



Nein, aufgrund der hohen Volatilität der Daten zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, die auf Portfolioebene ständig überwacht werden, sind diese Informationen derzeit nicht ausreichend zuverlässig und können daher nicht systematisch als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der einzelnen Finanzanlagen verwendet zu werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der hohe Nachhaltigkeitsstandard ist das wichtigste Auswahlkriterium der Anlagestrategie, zumal laut Anlagepolitik der Investitionslinie ein Engagement in Unternehmen und Ländern, die nicht in dem von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmten Anlageuniversum enthalten sind, ausdrücklich untersagt ist.

Die im Anlageuniversum vertretenen Emittenten werden anschließend anhand von Finanzanalysen ausgewählt, die darauf abzielen, das Risiko-/Ertragsprofil der Asset Allocation der Investitionslinie zu optimieren.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Ausdrückliches Verbot, in Länder und Emittenten zu investieren, die nicht im zulässigen Anlageuniversum enthalten sind, das von Etica

Die ANLAGESTRATEGIE dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder

Risikotoleranz
berücksichtigt werden.

SGR gemäß der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wird.

Bei der Auswahl des investierbaren Universums von Unternehmensemittelen werden folgende Ausschlusskriterien angewendet:

- a) Streitigkeiten, im Sinne einer öffentlichen Anschuldigung der Verwicklung in Streitigkeiten, die aufgrund ihrer Schwere und des Fehlens einer angemessenen Reaktion seitens des Unternehmens als kritisch angesehen werden;
- b) fossile Brennstoffe, d.h. die Beteiligung an der Förderung von Kohle zur Wärme- und Stromproduktion und die fehlende Festlegung von wissenschaftlich fundierten Zielen der Emissionsreduktion - für jede Umsatzschwelle;
- c) Glücksspiel, d. h. die Beteiligung an Online-Glücksspielen, an Einrichtungen wie Spielkasinos und Wettbüros, die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie wie Spielautomaten, Zahlungslösungen usw.;
- d) Gentechnik, d. h. die Beteiligung an der Produktion von genetisch veränderten Organismen (GVO) für industrielle Zwecke, einschließlich Tieren für die Lebensmittel- und Tabakindustrie;
- e) Atomkraft, d. h. Beteiligung an der Stromerzeugung durch Kernkraftwerke;
- f) Pestizide, d. h. Beteiligung an der Herstellung von Pestiziden;
- g) zivile Feuerwaffen, d.h. Herstellung oder Vertrieb von zivilen Feuerwaffen mit einem Umsatz von 5 % oder mehr;
- h) Rüstungsgüter, d.h. Beteiligung an Entwicklung, Herstellung, Verwendung, Wartung, Vertrieb, Lagerung, Beförderung oder Verkauf von umstrittenen Waffen oder von wichtigen Teilen von umstrittenen Waffen (.....);
- i) Tabak, d.h. Herstellung oder Vertrieb von Tabak mit einem Umsatz von 5 % oder mehr;
- j) Tierversuche, d. h. die Beteiligung an der Herstellung von an Tieren getesteten Kosmetika, auch wenn diese an Dritte ausgelagert wird; die Erbringung von Tierversuchsdienstleistungen für Unternehmen, die an der Herstellung von Kosmetika und anderen nichtmedizinischen Produkten beteiligt sind; Herstellung oder Verkauf von Pelzen, einschließlich der Zucht von Tieren für die Herstellung von Fellen/Pelzen, Herstellung von Pelzwaren, Kleidung oder anderen Kleidungsstücken mit Pelzen.
- k) Suspendierte Sektoren:
 - Finanzsektor, mit Ausnahme von Immobilien und Banken, die aufgrund ihrer Unternehmenshistorie und ihrer Tätigkeit als „nachhaltig“ bezeichnet werden können;
 - Sektoren wie Erdölexploration und -produktion, integrierte Öle, Dienstleistungen und Ausrüstung für die Öl- und Gasindustrie, Erdöl, Gas und Kohle, Erdölpipelines, Bergbaudienstleistungen, Abbau von Edelmetallen, Kohle und anderen Mineralien;

- dank einer spezifischen Methodik zur Analyse von Unternehmen, die in irgendeiner Form im Erdgasbereich tätig sind, werden jene Unternehmen ausgeschlossen, die keine überzeugende Strategie für die Energiewende vorweisen können.

Bei der Auswahl der im Anlageuniversum vertretenen Staaten werden folgende Ausschlusskriterien berücksichtigt:

- a. Staaten, die hinsichtlich der bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechte als "nicht frei" oder nur "teilweise frei" gelten;
- b. Staaten, die in Bezug auf die Pressefreiheit als "nicht frei" oder nur "teilweise frei" gelten;
- c. Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird oder gesetzlich vorgesehen ist.

Die
**VERFAHRENSWEISEN
 EINER GUTEN
 UNTERNEHMENS-
 FÜHRUNG** umfassen
 solide
 Managementstrukturen,
 die Beziehungen zu den
 Arbeitnehmern, die
 Vergütung von
 Mitarbeitern sowie die
 Einhaltung der
 Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die gute *Governance* der Unternehmensemittenten wird anhand einer Reihe von Indikatoren bewertet, die die Merkmale der Spitzengremien, die internen Kontrollsysteme, die vom Unternehmen geförderten ethischen Grundsätze und die Korruptionsbekämpfung sowie die Entwicklung des Reputationsrisikos berücksichtigen.

Für jedes Kriterium wird ein Beispielindikator angegeben:

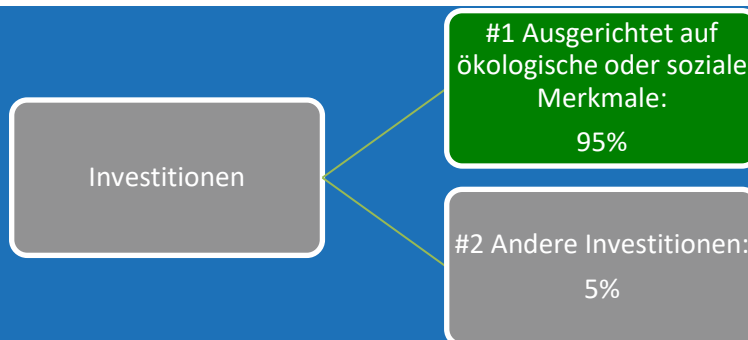
- Auditing und interne Kontrolle (Bestehen eines Audit-Ausschusses und Grad der Unabhängigkeit seiner Mitglieder);
- Verwaltungsrat (Prozentsatz der Verwaltungsratsmitglieder, die als unabhängig gelten);
- Vergütung der Führungskräfte (Grad der Transparenz bei der Vergütung von Führungskräften);
- Rechte der Aktionäre (Bestehen von Stimmrechtsbeschränkungen, auch in Bezug auf das Einfügen von Punkten in der Tagesordnung von ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlungen);
- Vorbeugung gegen wettbewerbswidrige Praktiken (quantitative Daten über die Zahl kartellrechtlicher Vorfälle);
- Korruptionsprävention (Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption in all ihren Formen: Korruption in aktiver und passiver Form, Geschenke, politische Spenden, Veruntreuung usw.);
- Verantwortungsvolle Lobbying-Politik (Schulung der Mitarbeitenden über verantwortungsvolles Lobbying);
- Reputationsrisiko (Grad der Exposition gegenüber Reputationsrisiken im Zusammenhang mit ESG-Themen bezogen auf den schlimmsten Vorfall in der Vergangenheit).



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **VERMÖGENSALLOKATION** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Da Anlagen in Finanzinstrumente von Staaten oder Unternehmen, die nicht im investierbaren Universum vertreten sind, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wurde, verboten sind, kann man davon ausgehen, dass alle vom Fonds planmäßig angelegten Vermögenswerte den ökologischen oder sozialen Kriterien entsprechen; davon ausgenommen sind liquide Mittel und derivative Instrumente, die nur zur Währungsabsicherung verwendet werden können.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die Investitionslinie kann nicht in Derivate anlegen, denen Finanzinstrumente von Staaten oder Unternehmen zugrunde liegen, die nicht im investierbaren Universum enthalten sind, das von Etica SGR auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmt wird.



- **Welche Investitionen fallen unter " #2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den Finanzinstrumenten unter " #2 Sonstige" gehören Barmittel auf den Kontokorrentkonten des Fonds und etwaige derivative Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung. Der Bestand an liquiden Mitteln ist für operative Zwecke bestimmt. Für diese Finanzinstrumente gilt eine Bewertung nach ökologischen und/oder sozialen Aspekten als nicht anwendbar.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt, um die Ausrichtung des Finanzprodukts auf die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu bestimmen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:


- <https://www.euregioplus.com/de/privatanleger/produkte/offener-rentenfonds-pensplan-profi>
- <https://www.euregioplus.com/de/corporate-dokumente>


PENSPLAN PROFI


Partner di | von:  Pensplan
Centrum

Offener Rentenfonds
Eingetragen im Verzeichnis der COVIP unter der Nr. 147
In Italien aufgelegt von Euregio Plus SGR A.G.



 Dompassage, 15
39100 Bozen (BZ)

 Tel.: 0471 068 700
Fax: 0471 068 766

 profi@euregioplus.com
fondoprofi@pec.it

 www.euregioplus.com

ANHANG „INFORMATIONEN ÜBER DIE NACHHALTIGKEIT“

Gültig ab 27.03.2024

EUREGIO PLUS SGR A.G. (nachstehend, Euregio+) ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Informationsblatt enthaltenen Daten und Informationen.

PENSPLAN PROFI ETHICAL LIFE GROWTH

Die Investitionslinie unterstützt Investitionen mit ökologischen und sozialen Aspekten, hat aber keine nachhaltige Ausrichtung. Um als nachhaltig eingestuft zu werden, muss eine Investitionsentscheidung explizit getroffen werden, messbar sein und ökologische und soziale Aspekte betreffen.

Die ökologische und soziale Ausrichtung der Investitionslinie besteht darin, dass sie ausschließlich in Wertpapiere von Unternehmen, Staaten und staatlichen Agenturen investiert, die Teil eines Anlageuniversums sind, das von Etica SGR anhand des unternehmenseigenen Modells ESG eticApproach® definiert wird.

(In folgenden Abschnitt bezieht sich der Begriff "Finanzprodukt" auf die Investitionslinie)

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Eine NACHHALTIGE INVESTITION ist eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
	<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Sì	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> No
Die EU-TASSONOMIE ist ein Klassifikations-	<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als	

system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ÖKOLOGISCH NACHHALTIGEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in

Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein **Mindestanteil** an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Investitionslinie investiert innerhalb eines Anlageuniversums, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wird und Finanzanlagen in Rüstungsgüter, Tabak, Glücksspiel, Atomkraft, Pestizide und Gentechnik auf jeden Fall ausschließt. Ausgeschlossen werden weiters Unternehmen, die in den Bereichen Korruption, Umweltschutz und Arbeitnehmerschutz in negative Vorfälle verwickelt sind.

Derzeit sind auch der Finanz-, der Erdöl- und der Bergbausektor ausgeschlossen. Nicht zulässig sind auch Wertpapiere von Staaten, die die Todesstrafe vorsehen oder die bürgerlichen Freiheiten, die Pressefreiheit und politische Rechte nicht garantieren. Nicht ausgeschlossene Emittenten werden zunächst anhand eines *Best-in-Class-Ansatzes* mit dem Ziel analysiert, nur die nach ökologischen, sozialen und *Governance*-Kriterien vorbildlichsten Unternehmen und jene Länder auszuwählen, die am meisten auf Nachhaltigkeit und das Gemeinwohl achten.

Mit **NACHHALTIGKEITS-INDIKATOREN** wird gemessen, inwiefern die mit dem Finanzprodukt beworben ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird dadurch erreicht, dass ausschließlich Finanzinstrumente ausgewählt werden, die von Unternehmen und Staaten des investierbaren Anlageuniversums aufgelegt werden, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmt wird. Scheidet ein Emittent aus dem zulässigen Anlageuniversum aus, muss der Fonds die bestehenden Anlagen bei diesem Emittenten auf null reduzieren. Der primäre Nachhaltigkeitsindikator ist daher der prozentuale Anteil des Vermögens, der in Finanzinstrumente investiert ist, die von Unternehmen und Staaten im investierbaren Anlageuniversum

emittiert wurden, das per Definition mit dem Engagement der Investitionslinie in den Anlageklassen Aktien und Anleihen übereinstimmt.



Werden Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen für dieses Finanzprodukt einbezogen?



Ja, für PENSPLAN PROFI ist ein hoher Nachhaltigkeitsstandard ein entscheidendes Bewertungskriterium bei der Auswahl der Finanzanlagen; denn die Anlagepolitik des Fonds verbietet ausdrücklich ein Engagement in Unternehmen, Staaten und Agencies, die nicht zum „investierbaren Anlageuniversum“ gehören, das von Etica SGR nach der proprietären ESG- Methode EticApproach® bestimmt wird.

Die Kontrolle des Nachhaltigkeitsrisikos erfolgt daher vor der Auswahl der Anlagen des Fonds nach der von Etica SGR entwickelten Methodik.



Nein



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja



Nein, aufgrund der hohen Volatilität der Daten zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, die auf Portfolioebene ständig überwacht werden, sind diese Informationen derzeit nicht ausreichend zuverlässig und können daher nicht systematisch als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der einzelnen Finanzanlagen verwendet zu werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der hohe Nachhaltigkeitsstandard ist das wichtigste Auswahlkriterium der Anlagestrategie, zumal laut Anlagepolitik der Investitionslinie ein Engagement in Unternehmen und Ländern, die nicht in dem von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmten Anlageuniversum enthalten sind, ausdrücklich untersagt ist.

Die im Anlageuniversum vertretenen Emittenten werden anschließend anhand von Finanzanalysen ausgewählt, die darauf abzielen, das Risiko-/Ertragsprofil der Asset Allocation der Investitionslinie zu optimieren.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Ausdrückliches Verbot, in Länder und Emittenten zu investieren, die nicht im zulässigen Anlageuniversum enthalten sind, das von Etica

Die ANLAGESTRATEGIE dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder

Risikotoleranz
berücksichtigt werden.

SGR gemäß der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wird.

Bei der Auswahl des investierbaren Universums von Unternehmensemittelen werden folgende Ausschlusskriterien angewendet:

- a) Streitigkeiten, im Sinne einer öffentlichen Anschuldigung der Verwicklung in Streitigkeiten, die aufgrund ihrer Schwere und des Fehlens einer angemessenen Reaktion seitens des Unternehmens als kritisch angesehen werden;
- b) fossile Brennstoffe, d.h. die Beteiligung an der Förderung von Kohle zur Wärme- und Stromproduktion und die fehlende Festlegung von wissenschaftlich fundierten Zielen der Emissionsreduktion - für jede Umsatzschwelle;
- c) Glücksspiel, d. h. die Beteiligung an Online-Glücksspielen, an Einrichtungen wie Spielkasinos und Wettbüros, die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie wie Spielautomaten, Zahlungslösungen usw.;
- d) Gentechnik, d. h. die Beteiligung an der Produktion von genetisch veränderten Organismen (GVO) für industrielle Zwecke, einschließlich Tieren für die Lebensmittel- und Tabakindustrie;
- e) Atomkraft, d. h. Beteiligung an der Stromerzeugung durch Kernkraftwerke;
- f) Pestizide, d. h. Beteiligung an der Herstellung von Pestiziden;
- g) zivile Feuerwaffen, d.h. Herstellung oder Vertrieb von zivilen Feuerwaffen mit einem Umsatz von 5 % oder mehr;
- h) Rüstungsgüter, d.h. Beteiligung an Entwicklung, Herstellung, Verwendung, Wartung, Vertrieb, Lagerung, Beförderung oder Verkauf von umstrittenen Waffen oder von wichtigen Teilen von umstrittenen Waffen (.....);
- i) Tabak, d.h. Herstellung oder Vertrieb von Tabak mit einem Umsatz von 5 % oder mehr;
- j) Tierversuche, d. h. die Beteiligung an der Herstellung von an Tieren getesteten Kosmetika, auch wenn diese an Dritte ausgelagert wird; die Erbringung von Tierversuchsdienstleistungen für Unternehmen, die an der Herstellung von Kosmetika und anderen nichtmedizinischen Produkten beteiligt sind; Herstellung oder Verkauf von Pelzen, einschließlich der Zucht von Tieren für die Herstellung von Fellen/Pelzen, Herstellung von Pelzwaren, Kleidung oder anderen Kleidungsstücken mit Pelzen.
- k) Suspendierte Sektoren:
 - Finanzsektor, mit Ausnahme von Immobilien und Banken, die aufgrund ihrer Unternehmenshistorie und ihrer Tätigkeit als „nachhaltig“ bezeichnet werden können;
 - Sektoren wie Erdölexploration und -produktion, integrierte Öle, Dienstleistungen und Ausrüstung für die Öl- und Gasindustrie, Erdöl, Gas und Kohle, Erdölpipelines, Bergbaudienstleistungen, Abbau von Edelmetallen, Kohle und anderen Mineralien;

- dank einer spezifischen Methodik zur Analyse von Unternehmen, die in irgendeiner Form im Erdgasbereich tätig sind, werden jene Unternehmen ausgeschlossen, die keine überzeugende Strategie für die Energiewende vorweisen können.

Bei der Auswahl der im Anlageuniversum vertretenen Staaten werden folgende Ausschlusskriterien berücksichtigt:

- a. Staaten, die hinsichtlich der bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechte als "nicht frei" oder nur "teilweise frei" gelten;
- b. Staaten, die in Bezug auf die Pressefreiheit als "nicht frei" oder nur "teilweise frei" gelten;
- c. Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird oder gesetzlich vorgesehen ist.

Die
**VERFAHRENSWEISEN
 EINER GUTEN
 UNTERNEHMENS-
 FÜHRUNG** umfassen
 solide
 Managementstrukturen,
 die Beziehungen zu den
 Arbeitnehmern, die
 Vergütung von
 Mitarbeitern sowie die
 Einhaltung der
 Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die gute *Governance* der Unternehmensemittenten wird anhand einer Reihe von Indikatoren bewertet, die die Merkmale der Spitzengremien, die internen Kontrollsysteme, die vom Unternehmen geförderten ethischen Grundsätze und die Korruptionsbekämpfung sowie die Entwicklung des Reputationsrisikos berücksichtigen.

Für jedes Kriterium wird ein Beispielindikator angegeben:

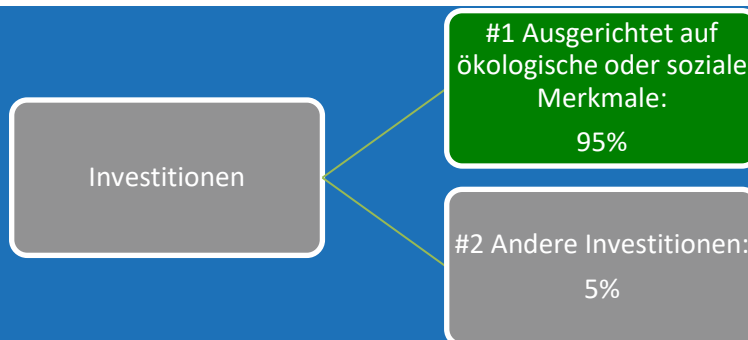
- Auditing und interne Kontrolle (Bestehen eines Audit-Ausschusses und Grad der Unabhängigkeit seiner Mitglieder);
- Verwaltungsrat (Prozentsatz der Verwaltungsratsmitglieder, die als unabhängig gelten);
- Vergütung der Führungskräfte (Grad der Transparenz bei der Vergütung von Führungskräften);
- Rechte der Aktionäre (Bestehen von Stimmrechtsbeschränkungen, auch in Bezug auf das Einfügen von Punkten in der Tagesordnung von ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlungen);
- Vorbeugung gegen wettbewerbswidrige Praktiken (quantitative Daten über die Zahl kartellrechtlicher Vorfälle);
- Korruptionsprävention (Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption in all ihren Formen: Korruption in aktiver und passiver Form, Geschenke, politische Spenden, Veruntreuung usw.);
- Verantwortungsvolle Lobbying-Politik (Schulung der Mitarbeitenden über verantwortungsvolles Lobbying);
- Reputationsrisiko (Grad der Exposition gegenüber Reputationsrisiken im Zusammenhang mit ESG-Themen bezogen auf den schlimmsten Vorfall in der Vergangenheit).



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **VERMÖGENSALLOKATION** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Da Anlagen in Finanzinstrumente von Staaten oder Unternehmen, die nicht im investierbaren Universum vertreten sind, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wurde, verboten sind, kann man davon ausgehen, dass alle vom Fonds planmäßig angelegten Vermögenswerte den ökologischen oder sozialen Kriterien entsprechen; davon ausgenommen sind liquide Mittel und derivative Instrumente, die nur zur Währungsabsicherung verwendet werden können.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die Investitionslinie kann nicht in Derivate anlegen, denen Finanzinstrumente von Staaten oder Unternehmen zugrunde liegen, die nicht im investierbaren Universum enthalten sind, das von Etica SGR auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmt wird.



- **Welche Investitionen fallen unter " #2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den Finanzinstrumenten unter " #2 Sonstige" gehören Barmittel auf den Kontokorrentkonten des Fonds und etwaige derivative Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung. Der Bestand an liquiden Mitteln ist für operative Zwecke bestimmt. Für diese Finanzinstrumente gilt eine Bewertung nach ökologischen und/oder sozialen Aspekten als nicht anwendbar.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt, um die Ausrichtung des Finanzprodukts auf die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu bestimmen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:


- <https://www.euregioplus.com/de/privatanleger/produkte/offener-rentenfonds-pensplan-profi>
- <https://www.euregioplus.com/de/corporate-dokumente>


PENSPLAN PROFİ


Partner di | von:  Pensplan
Centrum

Offener Rentenfonds
Eingetragen im Verzeichnis der COVIP unter der Nr. 147
In Italien aufgelegt von Euregio Plus SGR A.G.



 Dompassage, 15
39100 Bozen (BZ)

 Tel.: 0471 068 700
Fax: 0471 068 766

 profi@euregioplus.com
fondoprofi@pec.it

 www.euregioplus.com

ANHANG „INFORMATIONEN ÜBER DIE NACHHALTIGKEIT“

Gültig ab 27.03.2024

EUREGIO PLUS SGR A.G. (nachstehend, Euregio+) ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Informationsblatt enthaltenen Daten und Informationen.

PENSPLAN PROFİ ETHICAL LIFE BALANCED GROWTH

Die Investitionslinie unterstützt Investitionen mit ökologischen und sozialen Aspekten, hat aber keine nachhaltige Ausrichtung. Um als nachhaltig eingestuft zu werden, muss eine Investitionsentscheidung explizit getroffen werden, messbar sein und ökologische und soziale Aspekte betreffen.

Die ökologische und soziale Ausrichtung der Investitionslinie besteht darin, dass sie ausschließlich in Wertpapiere von Unternehmen, Staaten und staatlichen Agenturen investiert, die Teil eines Anlageuniversums sind, das von Etica SGR anhand des unternehmenseigenen Modells ESG eticApproach® definiert wird.

(In folgenden Abschnitt bezieht sich der Begriff "Finanzprodukt" auf die Investitionslinie)

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Eine NACHHALTIGE INVESTITION ist eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
	<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Sì	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> No
Die EU-TASSONOMIE ist ein Klassifikations-	<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als	

system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ÖKOLOGISCH NACHHALTIGEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in

Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein **Mindestanteil** an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Investitionslinie investiert innerhalb eines Anlageuniversums, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wird und Finanzanlagen in Rüstungsgüter, Tabak, Glücksspiel, Atomkraft, Pestizide und Gentechnik auf jeden Fall ausschließt. Ausgeschlossen werden weiters Unternehmen, die in den Bereichen Korruption, Umweltschutz und Arbeitnehmerschutz in negative Vorfälle verwickelt sind.

Derzeit sind auch der Finanz-, der Erdöl- und der Bergbausektor ausgeschlossen. Nicht zulässig sind auch Wertpapiere von Staaten, die die Todesstrafe vorsehen oder die bürgerlichen Freiheiten, die Pressefreiheit und politische Rechte nicht garantieren. Nicht ausgeschlossene Emittenten werden zunächst anhand eines *Best-in-Class-Ansatzes* mit dem Ziel analysiert, nur die nach ökologischen, sozialen und *Governance*-Kriterien vorbildlichsten Unternehmen und jene Länder auszuwählen, die am meisten auf Nachhaltigkeit und das Gemeinwohl achten.

Mit **NACHHALTIGKEITS-INDIKATOREN** wird gemessen, inwiefern die mit dem Finanzprodukt beworben ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird dadurch erreicht, dass ausschließlich Finanzinstrumente ausgewählt werden, die von Unternehmen und Staaten des investierbaren Anlageuniversums aufgelegt werden, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmt wird. Scheidet ein Emittent aus dem zulässigen Anlageuniversum aus, muss der Fonds die bestehenden Anlagen bei diesem Emittenten auf null reduzieren. Der primäre Nachhaltigkeitsindikator ist daher der prozentuale Anteil des Vermögens, der in Finanzinstrumente investiert ist, die von Unternehmen und Staaten im investierbaren Anlageuniversum

emittiert wurden, das per Definition mit dem Engagement der Investitionslinie in den Anlageklassen Aktien und Anleihen übereinstimmt.



Werden Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen für dieses Finanzprodukt einbezogen?



Ja, für PENSPLAN PROFI ist ein hoher Nachhaltigkeitsstandard ein entscheidendes Bewertungskriterium bei der Auswahl der Finanzanlagen; denn die Anlagepolitik des Fonds verbietet ausdrücklich ein Engagement in Unternehmen, Staaten und Agencies, die nicht zum „investierbaren Anlageuniversum“ gehören, das von Etica SGR nach der proprietären ESG- Methode EticApproach® bestimmt wird.

Die Kontrolle des Nachhaltigkeitsrisikos erfolgt daher vor der Auswahl der Anlagen des Fonds nach der von Etica SGR entwickelten Methodik.



Nein



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja



Nein, aufgrund der hohen Volatilität der Daten zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, die auf Portfolioebene ständig überwacht werden, sind diese Informationen derzeit nicht ausreichend zuverlässig und können daher nicht systematisch als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der einzelnen Finanzanlagen verwendet zu werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der hohe Nachhaltigkeitsstandard ist das wichtigste Auswahlkriterium der Anlagestrategie, zumal laut Anlagepolitik der Investitionslinie ein Engagement in Unternehmen und Ländern, die nicht in dem von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmten Anlageuniversum enthalten sind, ausdrücklich untersagt ist.

Die im Anlageuniversum vertretenen Emittenten werden anschließend anhand von Finanzanalysen ausgewählt, die darauf abzielen, das Risiko-/Ertragsprofil der Asset Allocation der Investitionslinie zu optimieren.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Ausdrückliches Verbot, in Länder und Emittenten zu investieren, die nicht im zulässigen Anlageuniversum enthalten sind, das von Etica

Die ANLAGESTRATEGIE dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder

Risikotoleranz
berücksichtigt werden.

SGR gemäß der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wird.

Bei der Auswahl des investierbaren Universums von Unternehmensemittelen werden folgende Ausschlusskriterien angewendet:

- a) Streitigkeiten, im Sinne einer öffentlichen Anschuldigung der Verwicklung in Streitigkeiten, die aufgrund ihrer Schwere und des Fehlens einer angemessenen Reaktion seitens des Unternehmens als kritisch angesehen werden;
- b) fossile Brennstoffe, d.h. die Beteiligung an der Förderung von Kohle zur Wärme- und Stromproduktion und die fehlende Festlegung von wissenschaftlich fundierten Zielen der Emissionsreduktion - für jede Umsatzschwelle;
- c) Glücksspiel, d. h. die Beteiligung an Online-Glücksspielen, an Einrichtungen wie Spielkasinos und Wettbüros, die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie wie Spielautomaten, Zahlungslösungen usw.;
- d) Gentechnik, d. h. die Beteiligung an der Produktion von genetisch veränderten Organismen (GVO) für industrielle Zwecke, einschließlich Tieren für die Lebensmittel- und Tabakindustrie;
- e) Atomkraft, d. h. Beteiligung an der Stromerzeugung durch Kernkraftwerke;
- f) Pestizide, d. h. Beteiligung an der Herstellung von Pestiziden;
- g) zivile Feuerwaffen, d.h. Herstellung oder Vertrieb von zivilen Feuerwaffen mit einem Umsatz von 5 % oder mehr;
- h) Rüstungsgüter, d.h. Beteiligung an Entwicklung, Herstellung, Verwendung, Wartung, Vertrieb, Lagerung, Beförderung oder Verkauf von umstrittenen Waffen oder von wichtigen Teilen von umstrittenen Waffen (.....);
- i) Tabak, d.h. Herstellung oder Vertrieb von Tabak mit einem Umsatz von 5 % oder mehr;
- j) Tierversuche, d. h. die Beteiligung an der Herstellung von an Tieren getesteten Kosmetika, auch wenn diese an Dritte ausgelagert wird; die Erbringung von Tierversuchsdienstleistungen für Unternehmen, die an der Herstellung von Kosmetika und anderen nichtmedizinischen Produkten beteiligt sind; Herstellung oder Verkauf von Pelzen, einschließlich der Zucht von Tieren für die Herstellung von Fellen/Pelzen, Herstellung von Pelzwaren, Kleidung oder anderen Kleidungsstücken mit Pelzen.
- k) Suspendierte Sektoren:
 - Finanzsektor, mit Ausnahme von Immobilien und Banken, die aufgrund ihrer Unternehmenshistorie und ihrer Tätigkeit als „nachhaltig“ bezeichnet werden können;
 - Sektoren wie Erdölexploration und -produktion, integrierte Öle, Dienstleistungen und Ausrüstung für die Öl- und Gasindustrie, Erdöl, Gas und Kohle, Erdölpipelines, Bergbaudienstleistungen, Abbau von Edelmetallen, Kohle und anderen Mineralien;

- dank einer spezifischen Methodik zur Analyse von Unternehmen, die in irgendeiner Form im Erdgasbereich tätig sind, werden jene Unternehmen ausgeschlossen, die keine überzeugende Strategie für die Energiewende vorweisen können.

Bei der Auswahl der im Anlageuniversum vertretenen Staaten werden folgende Ausschlusskriterien berücksichtigt:

- a. Staaten, die hinsichtlich der bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechte als "nicht frei" oder nur "teilweise frei" gelten;
- b. Staaten, die in Bezug auf die Pressefreiheit als "nicht frei" oder nur "teilweise frei" gelten;
- c. Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird oder gesetzlich vorgesehen ist.

Die
**VERFAHRENSWEISEN
EINER GUTEN
UNTERNEHMENS-
FÜHRUNG** umfassen
solide
Managementstrukturen,
die Beziehungen zu den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie die
Eingehaltung der
Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die gute *Governance* der Unternehmensemittenten wird anhand einer Reihe von Indikatoren bewertet, die die Merkmale der Spitzengremien, die internen Kontrollsysteme, die vom Unternehmen geförderten ethischen Grundsätze und die Korruptionsbekämpfung sowie die Entwicklung des Reputationsrisikos berücksichtigen.

Für jedes Kriterium wird ein Beispielindikator angegeben:

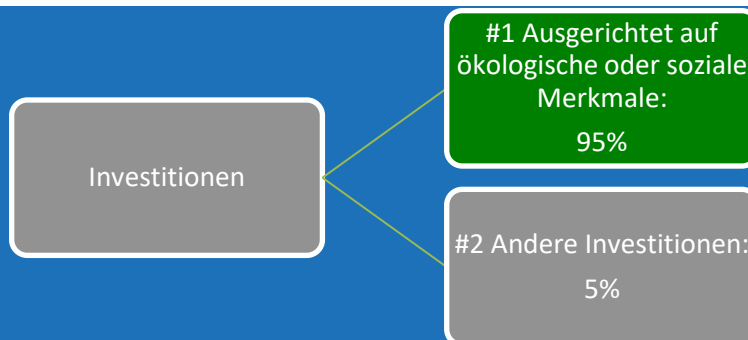
- Auditing und interne Kontrolle (Bestehen eines Audit-Ausschusses und Grad der Unabhängigkeit seiner Mitglieder);
- Verwaltungsrat (Prozentsatz der Verwaltungsratsmitglieder, die als unabhängig gelten);
- Vergütung der Führungskräfte (Grad der Transparenz bei der Vergütung von Führungskräften);
- Rechte der Aktionäre (Bestehen von Stimmrechtsbeschränkungen, auch in Bezug auf das Einfügen von Punkten in der Tagesordnung von ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlungen);
- Vorbeugung gegen wettbewerbswidrige Praktiken (quantitative Daten über die Zahl kartellrechtlicher Vorfälle);
- Korruptionsprävention (Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption in all ihren Formen: Korruption in aktiver und passiver Form, Geschenke, politische Spenden, Veruntreuung usw.);
- Verantwortungsvolle Lobbying-Politik (Schulung der Mitarbeitenden über verantwortungsvolles Lobbying);
- Reputationsrisiko (Grad der Exposition gegenüber Reputationsrisiken im Zusammenhang mit ESG-Themen bezogen auf den schlimmsten Vorfall in der Vergangenheit).



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **VERMÖGENSALLOKATION** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Da Anlagen in Finanzinstrumente von Staaten oder Unternehmen, die nicht im investierbaren Universum vertreten sind, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wurde, verboten sind, kann man davon ausgehen, dass alle vom Fonds planmäßig angelegten Vermögenswerte den ökologischen oder sozialen Kriterien entsprechen; davon ausgenommen sind liquide Mittel und derivative Instrumente, die nur zur Währungsabsicherung verwendet werden können.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die Investitionslinie kann nicht in Derivate anlegen, denen Finanzinstrumente von Staaten oder Unternehmen zugrunde liegen, die nicht im investierbaren Universum enthalten sind, das von Etica SGR auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmt wird.



- **Welche Investitionen fallen unter " #2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den Finanzinstrumenten unter " #2 Sonstige" gehören Barmittel auf den Kontokorrentkonten des Fonds und etwaige derivative Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung. Der Bestand an liquiden Mitteln ist für operative Zwecke bestimmt. Für diese Finanzinstrumente gilt eine Bewertung nach ökologischen und/oder sozialen Aspekten als nicht anwendbar.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt, um die Ausrichtung des Finanzprodukts auf die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu bestimmen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:


- <https://www.euregioplus.com/de/privatanleger/produkte/offener-rentenfonds-pensplan-profi>
- <https://www.euregioplus.com/de/corporate-dokumente>


PENSPLAN PROF⁺


Partner di | von:  Pensplan
Centrum

Offener Rentenfonds
Eingetragen im Verzeichnis der COVIP unter der Nr. 147
In Italien aufgelegt von Euregio Plus SGR A.G.



 Dompassage, 15
39100 Bozen (BZ)

 Tel.: 0471 068 700
Fax: 0471 068 766

 profi@euregioplus.com
fondoprofi@pec.it

 www.euregioplus.com

ANHANG „INFORMATIONEN ÜBER DIE NACHHALTIGKEIT“

Gültig ab 27.03.2024

EUREGIO PLUS SGR A.G. (nachstehend, Euregio+) ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Informationsblatt enthaltenen Daten und Informationen.

PENSPLAN PROF⁺ ETHICAL LIFE CONSERVATIVE

Die Investitionslinie unterstützt Investitionen mit ökologischen und sozialen Aspekten, hat aber keine nachhaltige Ausrichtung. Um als nachhaltig eingestuft zu werden, muss eine Investitionsentscheidung explizit getroffen werden, messbar sein und ökologische und soziale Aspekte betreffen.

Die ökologische und soziale Ausrichtung der Investitionslinie besteht darin, dass sie ausschließlich in Wertpapiere von Unternehmen, Staaten und staatlichen Agenturen investiert, die Teil eines Anlageuniversums sind, das von Etica SGR anhand des unternehmenseigenen Modells ESG eticApproach® definiert wird.

(In folgenden Abschnitt bezieht sich der Begriff "Finanzprodukt" auf die Investitionslinie)

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Eine NACHHALTIGE INVESTITION ist eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
	<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Sì	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> No
Die EU-TASSONOMIE ist ein Klassifikations-	<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als	

system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ÖKOLOGISCH NACHHALTIGEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in

Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein **Mindestanteil** an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Investitionslinie investiert innerhalb eines Anlageuniversums, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wird und Finanzanlagen in Rüstungsgüter, Tabak, Glücksspiel, Atomkraft, Pestizide und Gentechnik auf jeden Fall ausschließt. Ausgeschlossen werden weiters Unternehmen, die in den Bereichen Korruption, Umweltschutz und Arbeitnehmerschutz in negative Vorfälle verwickelt sind.

Derzeit sind auch der Finanz-, der Erdöl- und der Bergbausektor ausgeschlossen. Nicht zulässig sind auch Wertpapiere von Staaten, die die Todesstrafe vorsehen oder die bürgerlichen Freiheiten, die Pressefreiheit und politische Rechte nicht garantieren. Nicht ausgeschlossene Emittenten werden zunächst anhand eines *Best-in-Class-Ansatzes* mit dem Ziel analysiert, nur die nach ökologischen, sozialen und *Governance*-Kriterien vorbildlichsten Unternehmen und jene Länder auszuwählen, die am meisten auf Nachhaltigkeit und das Gemeinwohl achten.

Mit **NACHHALTIGKEITS-INDIKATOREN** wird gemessen, inwiefern die mit dem Finanzprodukt beworben ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird dadurch erreicht, dass ausschließlich Finanzinstrumente ausgewählt werden, die von Unternehmen und Staaten des investierbaren Anlageuniversums aufgelegt werden, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmt wird. Scheidet ein Emittent aus dem zulässigen Anlageuniversum aus, muss der Fonds die bestehenden Anlagen bei diesem Emittenten auf null reduzieren. Der primäre Nachhaltigkeitsindikator ist daher der prozentuale Anteil des Vermögens, der in Finanzinstrumente investiert ist, die von Unternehmen und Staaten im investierbaren Anlageuniversum

emittiert wurden, das per Definition mit dem Engagement der Investitionslinie in den Anlageklassen Aktien und Anleihen übereinstimmt.



Werden Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen für dieses Finanzprodukt einbezogen?



Ja, für PENSPLAN PROFI ist ein hoher Nachhaltigkeitsstandard ein entscheidendes Bewertungskriterium bei der Auswahl der Finanzanlagen; denn die Anlagepolitik des Fonds verbietet ausdrücklich ein Engagement in Unternehmen, Staaten und Agencies, die nicht zum „investierbaren Anlageuniversum“ gehören, das von Etica SGR nach der proprietären ESG- Methode EticApproach® bestimmt wird.

Die Kontrolle des Nachhaltigkeitsrisikos erfolgt daher vor der Auswahl der Anlagen des Fonds nach der von Etica SGR entwickelten Methodik.



Nein



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja



Nein, aufgrund der hohen Volatilität der Daten zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, die auf Portfolioebene ständig überwacht werden, sind diese Informationen derzeit nicht ausreichend zuverlässig und können daher nicht systematisch als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der einzelnen Finanzanlagen verwendet zu werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der hohe Nachhaltigkeitsstandard ist das wichtigste Auswahlkriterium der Anlagestrategie, zumal laut Anlagepolitik der Investitionslinie ein Engagement in Unternehmen und Ländern, die nicht in dem von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmten Anlageuniversum enthalten sind, ausdrücklich untersagt ist.

Die im Anlageuniversum vertretenen Emittenten werden anschließend anhand von Finanzanalysen ausgewählt, die darauf abzielen, das Risiko-/Ertragsprofil der Asset Allocation der Investitionslinie zu optimieren.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Ausdrückliches Verbot, in Länder und Emittenten zu investieren, die nicht im zulässigen Anlageuniversum enthalten sind, das von Etica

Die ANLAGESTRATEGIE dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder

Risikotoleranz
berücksichtigt werden.

SGR gemäß der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wird.

Bei der Auswahl des investierbaren Universums von Unternehmensemittelen werden folgende Ausschlusskriterien angewendet:

- a) Streitigkeiten, im Sinne einer öffentlichen Anschuldigung der Verwicklung in Streitigkeiten, die aufgrund ihrer Schwere und des Fehlens einer angemessenen Reaktion seitens des Unternehmens als kritisch angesehen werden;
- b) fossile Brennstoffe, d.h. die Beteiligung an der Förderung von Kohle zur Wärme- und Stromproduktion und die fehlende Festlegung von wissenschaftlich fundierten Zielen der Emissionsreduktion - für jede Umsatzschwelle;
- c) Glücksspiel, d. h. die Beteiligung an Online-Glücksspielen, an Einrichtungen wie Spielkasinos und Wettbüros, die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie wie Spielautomaten, Zahlungslösungen usw.;
- d) Gentechnik, d. h. die Beteiligung an der Produktion von genetisch veränderten Organismen (GVO) für industrielle Zwecke, einschließlich Tieren für die Lebensmittel- und Tabakindustrie;
- e) Atomkraft, d. h. Beteiligung an der Stromerzeugung durch Kernkraftwerke;
- f) Pestizide, d. h. Beteiligung an der Herstellung von Pestiziden;
- g) zivile Feuerwaffen, d.h. Herstellung oder Vertrieb von zivilen Feuerwaffen mit einem Umsatz von 5 % oder mehr;
- h) Rüstungsgüter, d.h. Beteiligung an Entwicklung, Herstellung, Verwendung, Wartung, Vertrieb, Lagerung, Beförderung oder Verkauf von umstrittenen Waffen oder von wichtigen Teilen von umstrittenen Waffen (.....);
- i) Tabak, d.h. Herstellung oder Vertrieb von Tabak mit einem Umsatz von 5 % oder mehr;
- j) Tierversuche, d. h. die Beteiligung an der Herstellung von an Tieren getesteten Kosmetika, auch wenn diese an Dritte ausgelagert wird; die Erbringung von Tierversuchsdienstleistungen für Unternehmen, die an der Herstellung von Kosmetika und anderen nichtmedizinischen Produkten beteiligt sind; Herstellung oder Verkauf von Pelzen, einschließlich der Zucht von Tieren für die Herstellung von Fellen/Pelzen, Herstellung von Pelzwaren, Kleidung oder anderen Kleidungsstücken mit Pelzen.
- k) Suspendierte Sektoren:
 - Finanzsektor, mit Ausnahme von Immobilien und Banken, die aufgrund ihrer Unternehmenshistorie und ihrer Tätigkeit als „nachhaltig“ bezeichnet werden können;
 - Sektoren wie Erdölexploration und -produktion, integrierte Öle, Dienstleistungen und Ausrüstung für die Öl- und Gasindustrie, Erdöl, Gas und Kohle, Erdölpipelines, Bergbaudienstleistungen, Abbau von Edelmetallen, Kohle und anderen Mineralien;

- dank einer spezifischen Methodik zur Analyse von Unternehmen, die in irgendeiner Form im Erdgasbereich tätig sind, werden jene Unternehmen ausgeschlossen, die keine überzeugende Strategie für die Energiewende vorweisen können.

Bei der Auswahl der im Anlageuniversum vertretenen Staaten werden folgende Ausschlusskriterien berücksichtigt:

- a. Staaten, die hinsichtlich der bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechte als "nicht frei" oder nur "teilweise frei" gelten;
- b. Staaten, die in Bezug auf die Pressefreiheit als "nicht frei" oder nur "teilweise frei" gelten;
- c. Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird oder gesetzlich vorgesehen ist.

Die
**VERFAHRENSWEISEN
 EINER GUTEN
 UNTERNEHMENS-
 FÜHRUNG** umfassen
 solide
 Managementstrukturen,
 die Beziehungen zu den
 Arbeitnehmern, die
 Vergütung von
 Mitarbeitern sowie die
 Einhaltung der
 Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die gute *Governance* der Unternehmensemittenten wird anhand einer Reihe von Indikatoren bewertet, die die Merkmale der Spitzengremien, die internen Kontrollsysteme, die vom Unternehmen geförderten ethischen Grundsätze und die Korruptionsbekämpfung sowie die Entwicklung des Reputationsrisikos berücksichtigen.

Für jedes Kriterium wird ein Beispielindikator angegeben:

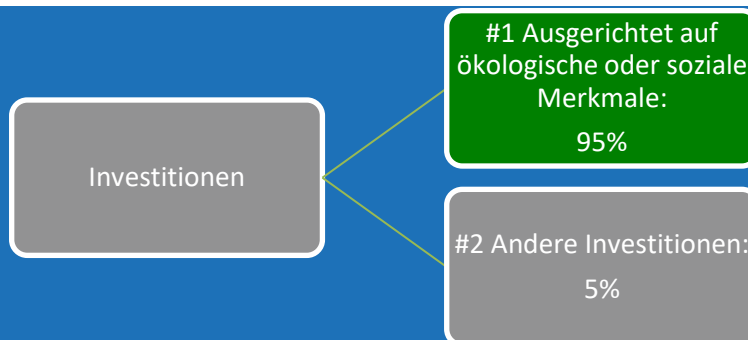
- Auditing und interne Kontrolle (Bestehen eines Audit-Ausschusses und Grad der Unabhängigkeit seiner Mitglieder);
- Verwaltungsrat (Prozentsatz der Verwaltungsratsmitglieder, die als unabhängig gelten);
- Vergütung der Führungskräfte (Grad der Transparenz bei der Vergütung von Führungskräften);
- Rechte der Aktionäre (Bestehen von Stimmrechtsbeschränkungen, auch in Bezug auf das Einfügen von Punkten in der Tagesordnung von ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlungen);
- Vorbeugung gegen wettbewerbswidrige Praktiken (quantitative Daten über die Zahl kartellrechtlicher Vorfälle);
- Korruptionsprävention (Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption in all ihren Formen: Korruption in aktiver und passiver Form, Geschenke, politische Spenden, Veruntreuung usw.);
- Verantwortungsvolle Lobbying-Politik (Schulung der Mitarbeitenden über verantwortungsvolles Lobbying);
- Reputationsrisiko (Grad der Exposition gegenüber Reputationsrisiken im Zusammenhang mit ESG-Themen bezogen auf den schlimmsten Vorfall in der Vergangenheit).



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **VERMÖGENSALLOKATION** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Da Anlagen in Finanzinstrumente von Staaten oder Unternehmen, die nicht im investierbaren Universum vertreten sind, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wurde, verboten sind, kann man davon ausgehen, dass alle vom Fonds planmäßig angelegten Vermögenswerte den ökologischen oder sozialen Kriterien entsprechen; davon ausgenommen sind liquide Mittel und derivative Instrumente, die nur zur Währungsabsicherung verwendet werden können.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die Investitionslinie kann nicht in Derivate anlegen, denen Finanzinstrumente von Staaten oder Unternehmen zugrunde liegen, die nicht im investierbaren Universum enthalten sind, das von Etica SGR auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmt wird.



- **Welche Investitionen fallen unter “#2 Andere Investitionen”, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den Finanzinstrumenten unter “#2 Sonstige” gehören Barmittel auf den Kontokorrentkonten des Fonds und etwaige derivative Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung. Der Bestand an liquiden Mitteln ist für operative Zwecke bestimmt. Für diese Finanzinstrumente gilt eine Bewertung nach ökologischen und/oder sozialen Aspekten als nicht anwendbar.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt, um die Ausrichtung des Finanzprodukts auf die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu bestimmen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:


- <https://www.euregioplus.com/de/privatanleger/produkte/offener-rentenfonds-pensplan-profi>
- <https://www.euregioplus.com/de/corporate-dokumente>


PENSPLAN PROF⁺


Partner di | von:  Pensplan
Centrum

Offener Rentenfonds
Eingetragen im Verzeichnis der COVIP unter der Nr. 147
In Italien aufgelegt von Euregio Plus SGR A.G.



 Dompassage, 15
39100 Bozen (BZ)

 Tel.: 0471 068 700
Fax: 0471 068 766

 profi@euregioplus.com
fondoprofi@pec.it

 www.euregioplus.com

ANHANG „INFORMATIONEN ÜBER DIE NACHHALTIGKEIT“

Gültig ab 27.03.2024

EUREGIO PLUS SGR A.G. (nachstehend, Euregio⁺) ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Informationsblatt enthaltenen Daten und Informationen.

PENSPLAN PROF⁺ ETHICAL LIFE SHORT TERM

Die Investitionslinie unterstützt Investitionen mit ökologischen und sozialen Aspekten, hat aber keine nachhaltige Ausrichtung. Um als nachhaltig eingestuft zu werden, muss eine Investitionsentscheidung explizit getroffen werden, messbar sein und ökologische und soziale Aspekte betreffen.

Die ökologische und soziale Ausrichtung der Investitionslinie besteht darin, dass sie ausschließlich in Wertpapiere von Unternehmen, Staaten und staatlichen Agenturen investiert, die Teil eines Anlageuniversums sind, das von Etica SGR anhand des unternehmenseigenen Modells ESG eticApproach[®] definiert wird.

(In folgenden Abschnitt bezieht sich der Begriff "Finanzprodukt" auf die Investitionslinie)

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Eine NACHHALTIGE INVESTITION ist eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
	<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Sì	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> No
Die EU-TASSONOMIE ist ein Klassifikations-	<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ÖKOLOGISCH NACHHALTIGEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in

Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein **Mindestanteil** an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Investitionslinie investiert innerhalb eines Anlageuniversums, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wird und Finanzanlagen in Rüstungsgüter, Tabak, Glücksspiel, Atomkraft, Pestizide und Gentechnik auf jeden Fall ausschließt. Ausgeschlossen werden weiters Unternehmen, die in den Bereichen Korruption, Umweltschutz und Arbeitnehmerschutz in negative Vorfälle verwickelt sind.

Derzeit sind auch der Finanz-, der Erdöl- und der Bergbausektor ausgeschlossen. Nicht zulässig sind auch Wertpapiere von Staaten, die die Todesstrafe vorsehen oder die bürgerlichen Freiheiten, die Pressefreiheit und politische Rechte nicht garantieren. Nicht ausgeschlossene Emittenten werden zunächst anhand eines *Best-in-Class-Ansatzes* mit dem Ziel analysiert, nur die nach ökologischen, sozialen und *Governance*-Kriterien vorbildlichsten Unternehmen und jene Länder auszuwählen, die am meisten auf Nachhaltigkeit und das Gemeinwohl achten.

Mit **NACHHALTIGKEITS-INDIKATOREN** wird gemessen, inwiefern die mit dem Finanzprodukt beworben ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird dadurch erreicht, dass ausschließlich Finanzinstrumente ausgewählt werden, die von Unternehmen und Staaten des investierbaren Anlageuniversums aufgelegt werden, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmt wird. Scheidet ein Emittent aus dem zulässigen Anlageuniversum aus, muss der Fonds die bestehenden Anlagen bei diesem Emittenten auf null reduzieren. Der primäre Nachhaltigkeitsindikator ist daher der prozentuale Anteil des Vermögens, der in Finanzinstrumente investiert ist, die von Unternehmen und Staaten im investierbaren Anlageuniversum

emittiert wurden, das per Definition mit dem Engagement der Investitionslinie in den Anlageklassen Aktien und Anleihen übereinstimmt.



Werden Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen für dieses Finanzprodukt einbezogen?



Ja, für PENSPLAN PROFI ist ein hoher Nachhaltigkeitsstandard ein entscheidendes Bewertungskriterium bei der Auswahl der Finanzanlagen; denn die Anlagepolitik des Fonds verbietet ausdrücklich ein Engagement in Unternehmen, Staaten und Agencies, die nicht zum „investierbaren Anlageuniversum“ gehören, das von Etica SGR nach der proprietären ESG- Methode EticApproach® bestimmt wird.

Die Kontrolle des Nachhaltigkeitsrisikos erfolgt daher vor der Auswahl der Anlagen des Fonds nach der von Etica SGR entwickelten Methodik.



Nein



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja



Nein, aufgrund der hohen Volatilität der Daten zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, die auf Portfolioebene ständig überwacht werden, sind diese Informationen derzeit nicht ausreichend zuverlässig und können daher nicht systematisch als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der einzelnen Finanzanlagen verwendet zu werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der hohe Nachhaltigkeitsstandard ist das wichtigste Auswahlkriterium der Anlagestrategie, zumal laut Anlagepolitik der Investitionslinie ein Engagement in Unternehmen und Ländern, die nicht in dem von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmten Anlageuniversum enthalten sind, ausdrücklich untersagt ist.

Die im Anlageuniversum vertretenen Emittenten werden anschließend anhand von Finanzanalysen ausgewählt, die darauf abzielen, das Risiko-/Ertragsprofil der Asset Allocation der Investitionslinie zu optimieren.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Ausdrückliches Verbot, in Länder und Emittenten zu investieren, die nicht im zulässigen Anlageuniversum enthalten sind, das von Etica

Die ANLAGESTRATEGIE dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder

Risikotoleranz
berücksichtigt werden.

SGR gemäß der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wird.

Bei der Auswahl des investierbaren Universums von Unternehmensemittelen werden folgende Ausschlusskriterien angewendet:

- a) Streitigkeiten, im Sinne einer öffentlichen Anschuldigung der Verwicklung in Streitigkeiten, die aufgrund ihrer Schwere und des Fehlens einer angemessenen Reaktion seitens des Unternehmens als kritisch angesehen werden;
- b) fossile Brennstoffe, d.h. die Beteiligung an der Förderung von Kohle zur Wärme- und Stromproduktion und die fehlende Festlegung von wissenschaftlich fundierten Zielen der Emissionsreduktion - für jede Umsatzschwelle;
- c) Glücksspiel, d. h. die Beteiligung an Online-Glücksspielen, an Einrichtungen wie Spielkasinos und Wettbüros, die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie wie Spielautomaten, Zahlungslösungen usw.;
- d) Gentechnik, d. h. die Beteiligung an der Produktion von genetisch veränderten Organismen (GVO) für industrielle Zwecke, einschließlich Tieren für die Lebensmittel- und Tabakindustrie;
- e) Atomkraft, d. h. Beteiligung an der Stromerzeugung durch Kernkraftwerke;
- f) Pestizide, d. h. Beteiligung an der Herstellung von Pestiziden;
- g) zivile Feuerwaffen, d.h. Herstellung oder Vertrieb von zivilen Feuerwaffen mit einem Umsatz von 5 % oder mehr;
- h) Rüstungsgüter, d.h. Beteiligung an Entwicklung, Herstellung, Verwendung, Wartung, Vertrieb, Lagerung, Beförderung oder Verkauf von umstrittenen Waffen oder von wichtigen Teilen von umstrittenen Waffen (.....);
- i) Tabak, d.h. Herstellung oder Vertrieb von Tabak mit einem Umsatz von 5 % oder mehr;
- j) Tierversuche, d. h. die Beteiligung an der Herstellung von an Tieren getesteten Kosmetika, auch wenn diese an Dritte ausgelagert wird; die Erbringung von Tierversuchsdienstleistungen für Unternehmen, die an der Herstellung von Kosmetika und anderen nichtmedizinischen Produkten beteiligt sind; Herstellung oder Verkauf von Pelzen, einschließlich der Zucht von Tieren für die Herstellung von Fellen/Pelzen, Herstellung von Pelzwaren, Kleidung oder anderen Kleidungsstücken mit Pelzen.
- k) Suspendierte Sektoren:
 - Finanzsektor, mit Ausnahme von Immobilien und Banken, die aufgrund ihrer Unternehmenshistorie und ihrer Tätigkeit als „nachhaltig“ bezeichnet werden können;
 - Sektoren wie Erdölexploration und -produktion, integrierte Öle, Dienstleistungen und Ausrüstung für die Öl- und Gasindustrie, Erdöl, Gas und Kohle, Erdölpipelines, Bergbaudienstleistungen, Abbau von Edelmetallen, Kohle und anderen Mineralien;

- dank einer spezifischen Methodik zur Analyse von Unternehmen, die in irgendeiner Form im Erdgasbereich tätig sind, werden jene Unternehmen ausgeschlossen, die keine überzeugende Strategie für die Energiewende vorweisen können.

Bei der Auswahl der im Anlageuniversum vertretenen Staaten werden folgende Ausschlusskriterien berücksichtigt:

- a. Staaten, die hinsichtlich der bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechte als "nicht frei" oder nur "teilweise frei" gelten;
- b. Staaten, die in Bezug auf die Pressefreiheit als "nicht frei" oder nur "teilweise frei" gelten;
- c. Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird oder gesetzlich vorgesehen ist.

Die
**VERFAHRENSWEISEN
 EINER GUTEN
 UNTERNEHMENS-
 FÜHRUNG** umfassen
 solide
 Managementstrukturen,
 die Beziehungen zu den
 Arbeitnehmern, die
 Vergütung von
 Mitarbeitern sowie die
 Einhaltung der
 Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die gute *Governance* der Unternehmensemittenten wird anhand einer Reihe von Indikatoren bewertet, die die Merkmale der Spitzengremien, die internen Kontrollsysteme, die vom Unternehmen geförderten ethischen Grundsätze und die Korruptionsbekämpfung sowie die Entwicklung des Reputationsrisikos berücksichtigen.

Für jedes Kriterium wird ein Beispielindikator angegeben:

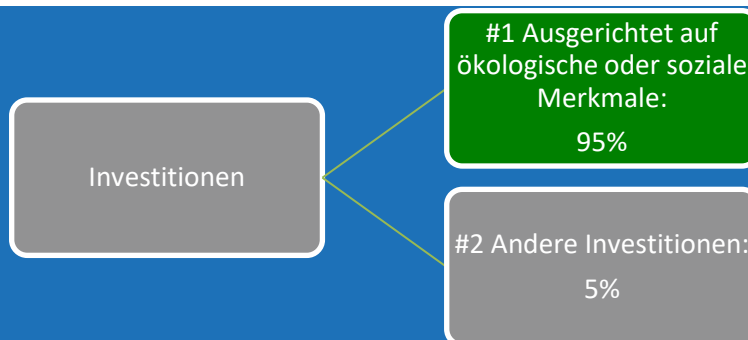
- Auditing und interne Kontrolle (Bestehen eines Audit-Ausschusses und Grad der Unabhängigkeit seiner Mitglieder);
- Verwaltungsrat (Prozentsatz der Verwaltungsratsmitglieder, die als unabhängig gelten);
- Vergütung der Führungskräfte (Grad der Transparenz bei der Vergütung von Führungskräften);
- Rechte der Aktionäre (Bestehen von Stimmrechtsbeschränkungen, auch in Bezug auf das Einfügen von Punkten in der Tagesordnung von ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlungen);
- Vorbeugung gegen wettbewerbswidrige Praktiken (quantitative Daten über die Zahl kartellrechtlicher Vorfälle);
- Korruptionsprävention (Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption in all ihren Formen: Korruption in aktiver und passiver Form, Geschenke, politische Spenden, Veruntreuung usw.);
- Verantwortungsvolle Lobbying-Politik (Schulung der Mitarbeitenden über verantwortungsvolles Lobbying);
- Reputationsrisiko (Grad der Exposition gegenüber Reputationsrisiken im Zusammenhang mit ESG-Themen bezogen auf den schlimmsten Vorfall in der Vergangenheit).



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **VERMÖGENSALLOKATION** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Da Anlagen in Finanzinstrumente von Staaten oder Unternehmen, die nicht im investierbaren Universum vertreten sind, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wurde, verboten sind, kann man davon ausgehen, dass alle vom Fonds planmäßig angelegten Vermögenswerte den ökologischen oder sozialen Kriterien entsprechen; davon ausgenommen sind liquide Mittel und derivative Instrumente, die nur zur Währungsabsicherung verwendet werden können.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die Investitionslinie kann nicht in Derivate anlegen, denen Finanzinstrumente von Staaten oder Unternehmen zugrunde liegen, die nicht im investierbaren Universum enthalten sind, das von Etica SGR auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmt wird.



- **Welche Investitionen fallen unter " #2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den Finanzinstrumenten unter " #2 Sonstige" gehören Barmittel auf den Kontokorrentkonten des Fonds und etwaige derivative Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung. Der Bestand an liquiden Mitteln ist für operative Zwecke bestimmt. Für diese Finanzinstrumente gilt eine Bewertung nach ökologischen und/oder sozialen Aspekten als nicht anwendbar.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt, um die Ausrichtung des Finanzprodukts auf die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu bestimmen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- <https://www.euregioplus.com/de/privatanleger/produkte/offener-rentenfonds-pensplan-profi>
- <https://www.euregioplus.com/de/corporate-dokumente>